

DIVERSITY AUDIT – 1. RE-AUDITIERUNG

Stand 08.07.2025

KONZEPT 1. RE-AUDIT

Warum ein 1. Re-Audit?

In den vergangenen Jahren haben Hochschulen eindrucksvoll gezeigt, welches Potenzial in einem konsequenten Engagement für Diversity, Equity, Inclusion und Belonging (DEIB) liegt. Sie haben Strukturen geschaffen, Strategien entwickelt und Maßnahmen umgesetzt. Die Stärkung von DEIB-Aktivitäten an Hochschulen sind angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen - zunehmender antidemokratischer Haltungen und Narrative, wachsender sozialer Ungleichheiten und globaler Krisen – sowohl international als auch national wichtiger als je zuvor. Eines wird daran deutlich: Es braucht mehr denn je resiliente, reflektierte und lernbereite Institutionen, die Verantwortungen übernehmen und DEIB weiter als zentrale Aufgabe von Organisationen sehen. Hochschulen spielen dabei eine bedeutende Rolle als Vorreiterinnen und Gestalterinnen einer offeneren und gerechteren Gesellschaft.

Was ist das 1. Re-Audit?

Die Re-Auditierung ist ein Angebot für alle Hochschulen, die DEIB als Profilelement ihrer Hochschule und Strategie stärken und weiterentwickeln möchten. Die Re-Auditierung dient der Überprüfung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der im Erst-Audit erarbeiteten DEIB-Strategie und -Maßnahmen. Es will auditierte Hochschulen dabei unterstützen, ihre spezifischen DEIB-Ziele konsequent weiter zu verfolgen, und sie ermutigen, alle Mitgliedsgruppe der Hochschule in die DEIB-Arbeit einzubeziehen.

Das Audit ist keine Leistungsbewertung, sondern ein kollegiales und vertrauliches Entwicklungsinstrument, das an der individuellen Zielsetzung der jeweiligen Hochschule ansetzt. Es unterstützt Hochschulen bei der Strategie- und Organisationsentwicklung, indem es einen standardisierten Prozess mit einer individuell bedarfsorientierten Empfehlung kombiniert.

Im Rahmen des Audit Verfahrens wird von der Hochschule der vorhandene Status quo im Bereich DEIB im Verhältnis zu den zuvor gesetzten Zielen analysiert. Auf Grundlage der Analyse bietet das Audit Hochschulen die Möglichkeit – mit dem Erfahrungswissen von Auditor:innen aus anderen Hochschulen und Kontexten – gegenwärtige Aktivitäten und (Teil-)Entwicklungen im Bereich DEIB zu betrachten und in einem individuellen Empfehlungsbericht Impulse für konkrete



CHANGE®

Umsetzungsschritte und Handlungsmaßnahmen zu erhalten. Die von der Hochschule im Rahmen des ersten Re-Audit-Verfahrens zur Verfügung gestellten Daten und Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Mehrwert des 1. Re-Audits nach innen und außen

Weitere hochschulweite Sensibilisierung für und Beschäftigung mit der DEIB-Thematik durch Einbeziehung relevanter Akteur:innen verschiedener Organisationsebenen und -bereiche

- Raum und Gelegenheit zur Ansprache und Identifikation relevanter struktureller und institutioneller Herausforderungen
- Institutionenspezifische Ergebnisse und bedarfsorientierte Entwicklungen von Lösungen (Empfehlungen)
- Austausch mit und Unterstützung durch DEIB-Expert:innen aus anderen Hochschulen und der Wissenschaft
- Austausch und Vernetzung mit anderen Hochschulen
- Bildung nachhaltiger Netzwerke quer durch die Organisation
- Stärkung der institutionellen Resilienz durch inklusivere Strukturen
- Die Hochschule stellt sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung sichtbar nach innen und außen. DEIB-Initiativen sind ein zentraler Bestandteil dieser Mission, weil sie die Akzeptanz aller Menschen vorantreiben und das Bewusstsein für soziale Gerechtigkeit schärfen. Dies ist auch eine Investition in zukünftige Führungspersönlichkeiten, die diese Werte in Gesellschaft und Politik weitertragen werden.

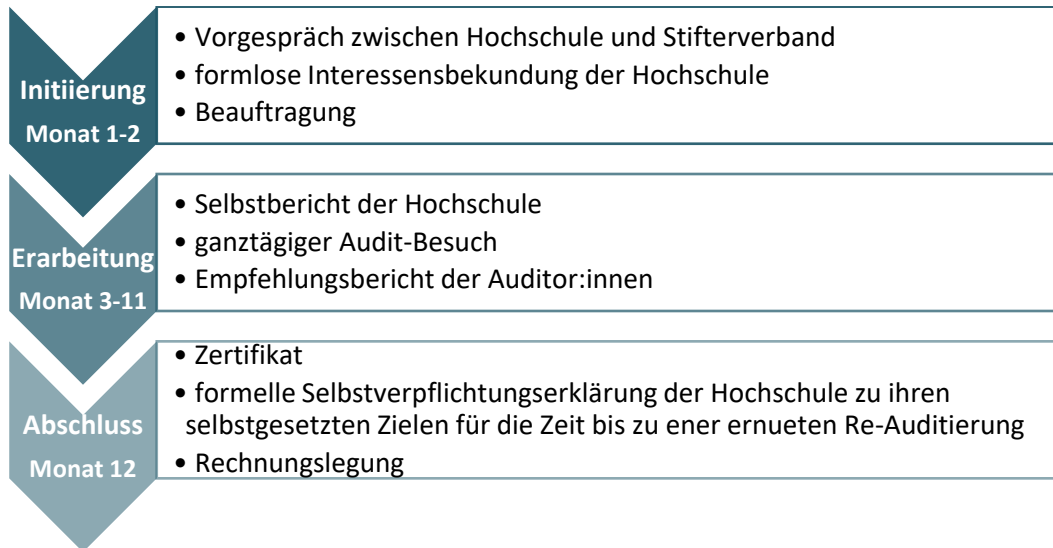
An wen richtet sich das 1. Re-Audit?

Das erste Re-Audit ist ausgelegt für Hochschulen, die das Diversity Audit bereits durchlaufen haben und deren Zertifikat in Kürze abläuft. Um das Zertifikat ohne zeitliche Unterbrechung weiterzuführen, sollte die Re-Auditierung drei Monate vor Ablauf des jeweils geltenden Zertifikates beantragt werden.



CHANGE[®]

Zeitplan für die Re-Auditierung über rund 12 Monate



Elemente der Re-Auditierung

Die Interessensbekundung

Interessierte Hochschulen können sich jederzeit formlos um eine Re-Auditierung bewerben.

Die Vereinbarung

Die Vereinbarung klärt die Leistungen des Stifterverbandes sowie die Kosten für das Verfahren formell.

Der Selbstbericht

Der Selbstbericht ist anhand des speziell für das 1. Re-Audit vorgesehenen Leitfadens zu erstellen.

Er dient neben einer Kurzbeschreibung des Status Quo der DEIB-Arbeit an der Hochschule vornehmlich der Bilanzierung der gesetzten Entwicklungsziele aus dem letzten Selbstbericht der Hochschule. Inwieweit ist es gelungen, die DEIB-Strategie nachhaltig in der Hochschule zu verankern? Welche organisatorischen Strukturen und welche Maßnahmen haben sich im Hochschulalltag bewährt? In welchen Handlungsfeldern besteht besonderer Handlungsbedarf? Abschließend ist im Selbstbericht ein Ausblick zu geben, welche Entwicklungsziele innerhalb der nächsten drei Jahre – bis zu einer etwaigen nächsten Re-Auditierung – verfolgt werden sollen.



CHANGE[®]

Der Audit-Besuch

Das ganztägige Audit-Besuch dient einer kritisch-konstruktiven Diskussion und Würdigung der Diversitätsarbeit durch drei externe Auditor:innen. Es wird vom Stifterverband moderiert und folgt einem standardisierten Programmablauf. Die Veranstaltung sieht mehrere Gesprächsrunden vor, bei denen die Teilnahme von vorgegebenen Mitglieds- und Statusgruppen der Hochschule erwartet wird.

Der Stifterverband stellt das Audit-Team bestehend aus drei Auditor:innen auf Vorschlag der Hochschule zusammen. Als Auditor:innen kommen im Wesentlichen Angehörige von Hochschulen in Betracht, die als Mitglieder der Steuerungsgruppe am Diversity Audit beteiligt waren. Außerdem sollte das Audit-Team sowohl aus Personen der Hochschulleitungsebene als auch der operativen Ebene des DEIB Managements bestehen. Für einen der Auditor:innen kann von dieser Voraussetzung abgesehen werden. Die:der eigene ehemalige Auditor:in kann nicht wieder vorgeschlagen werden.

Grundlage für den Audit-Besuch ist der oben beschriebene Selbstbericht, welcher allen in das Re-Audit eingebundenen Auditor:innen zur Verfügung gestellt werden.

Der Empfehlungsbericht

Die Stellungnahme und Empfehlungen der Auditor:innen werden in einem schriftlichen Ergebnisbericht zusammengefasst und der Hochschule zur Verfügung gestellt. Dieser wäre Grundlage einer erneuten Re-Auditierung.

Das Zertifikat & die Selbstverpflichtungserklärung

Parallel zur Übersendung des Empfehlungsberichts des Audit-Besuchs erneuert der Stifterverband das Zertifikat. Dieses ist drei Jahre lang gültig. Danach ist eine weitere Re-Auditierung nötig, um das Zertifikat weiterzuführen.

Die Hochschule unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung zur Umsetzung der von ihr im Rahmen des Audits selbst gesetzten Zielen für die nächsten drei Jahre.

Die Rechnungslegung

Mit dem Versand der Urkunde an die Hochschule erfolgt zeitgleich die Rechnungsstellung vom Stifterverband an die Hochschule.



CHANGE[®]

Aufwand, Leistungen und Kosten

Aufwand für die Hochschule

- Erstellung des Selbstberichts (anhand eines Leitfadens)
- Vorbereitung und Mit-Organisation des Re-Auditierungsprozesses
- Vorbereitung und Mit-Organisation des Audit-Besuchs (1 Tag, an der jeweiligen Hochschule)
- Catering Kosten

Leistungen der Auditor:innen

- Intensive Lektüre und Kommentierung der zur Verfügung gestellten Dokumente
- Teilnahme am Audit-Besuch
- Erteilen von kritisch-konstruktivem Feedback und ersten Empfehlungen
- Ergänzung des Empfehlungsberichts

Leistungen des Stifterverbandes

- Organisation des Verfahrens der Re-Auditierungen
- Auswertung der Erfüllung der Mindestanforderungen
- Ansprache und Auswahl des Auditor:innen-Pools in Absprache mit der Hochschule; Briefing der drei Auditor:innen
- Konzipierung, Moderation und Dokumentation des Audit-Besuchs
- Erstellung der Berichte zu den Re-Auditierungen

Optional: Bei Bedarf Durchführung eines Auftaktworkshops mit dem Projektteam der Hochschule und/oder eines Action Plan-Workshop zur Priorisierung von Maßnahmen (erfordert eine separate Beauftragung und Budgetierung)

Die Gesamtkosten für das 1. Re-Audit belaufen sich auf 15.100 Euro (netto).

Ansprechpersonen im Team von Stifterverband Change

Suna Jatta

Programmmanagerin (sie/ihr)

Stifterverband Change

sunamaren.jatta@stifterverband.de



CHANGE[®]